



## Mindener Geschichtsquellen

Die Bischofschroniken des Mittelalters (Hermanns v. Lerbeck Catalogus episcoporum Mindensium und seine Ableitungen)

### Münster in Westf., 1917

#### 2. Alter und Verfasser der Chronik

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56029)

liegt, durfte geändert werden, aber die Entscheidung fällt dabei oft schwer genug.

Auch hier habe ich deshalb, um die Ausgabe nicht ganz zwecklos mit einem übertrieben umfangreichen kritischen Apparat zu belasten, von der Verzeichnung aller Abweichungen abgesehen und nur die aufgenommen, die mir wesentlich erschienen sind. Änderungen von *L* sind nur angegeben, wo sie von *B* und *C* abweichen.

Die Seitenzahlen von *L* sind, um die Auffindung älterer Zitate zu erleichtern, am Rande angegeben.

## 2. Alter und Verfasser der Chronik.

Die Chronik gilt bisher als das Werk Hermanns von Lerbeck, als älter als Chron. I. und als Quelle von Chron. I. Nach der Meinung v. Altens<sup>1</sup> ist sie erst nach 1430 begonnen und von Hermann von Lerbeck selbst bis 1460 fortgeführt. Das nimmt er an, obwohl er den Chronisten bereits 1380 Dominikaner werden läßt. Eckmann dagegen hat wenigstens die vernünftige Idee, daß Hermann bereits gegen 1412 die Feder aus der Hand gelegt habe. Die zahlreichen Zusätze und Einschreibungen, die sich auf Ereignisse der späteren Zeit beziehen, schreibt er den Fortsetzern zu. Ottokar Lorenz kommt über beide nicht wesentlich hinaus. Die Frage, wann Hermann von Lerbeck seine Mindener Chronik geschrieben habe, wird, wie er sagt, „durch die Handschriften, soviel uns davon bekannt ist, dahin beantwortet, daß 1416 deutliche Unterschiede in der Schrift und wohl auch in der Darstellung sich zeigen. Um dieses Jahr ist Hermann ohne Zweifel gestorben“. Auf die Bemerkung über die Handschriften ist nichts zu geben; Lorenz hat davon kaum etwas gewußt. Trotz seines zuversichtlichen Ausdrucks „ohne Zweifel“ macht er denn auch gleich darauf den Aufstellungen v. Altens Zugeständnisse: „Nimmt man jedoch keinen Anstoß an den hundert Jahren des Autors, so gestehe ich, daß ich dann schon auch noch das Spätere zu seinem Eigentum machen würde und ihn wie man ehedem geglaubt (Prutz<sup>2</sup> setzt nämlich seine Blütezeit um 1480), bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts leben ließe“. Gisbert endlich hält spätestens 1398 für die Abfassungszeit und schreibt den übrigen Text bis 1473 zwei Fortsetzern zu.

<sup>1</sup> Vgl. S. XVII Anm. 1.    <sup>2</sup> Heinrich der Löwe S. 446.

Bei der Feststellung des wirklichen Alters ist von Handschrift *A* auszugehen. Diese hat, wie ich jetzt für sicher halte, als erster Entwurf der Chronik zu gelten. Auf S. 259<sup>1</sup> hat der Verfasser hinter „perdurabat Depenowe“ schon den Absatz „Anno MCCCCII.“ beginnen wollen, aber wieder gestrichen und hinzugefügt: „Nam fuit superbus homo“ usw. Auch die ungemaine Flüchtigkeit der stilistischen Darstellung spricht dafür. Ebenso lassen sich die Hinweise auf die anderen Teile der Handschrift<sup>2</sup> und die Verweisung „hic supra in quarto folio in principio“<sup>3</sup> nur so erklären.

Daß die Beschreibung der Stadt Minden und die Chronik, wie sie uns vorliegt, denselben Verfasser haben, zeigt schon die oberflächlichste Vergleichung des Stils<sup>4</sup> und des Inhalts. In beiden Stücken finden wir dieselbe Lust an etymologischen Erklärungen, dieselbe Vorliebe für rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse, dieselbe scharfe Kritik der kirchlichen Zustände des 15. Jahrhunderts, dieselben Abschweifungen<sup>5</sup>, die mit „Et nota“, „Et notandum“, „Item nota“ eingeleitet und zum Teil mit „Et ista sufficient“ geschlossen werden, ja sogar wörtliche Übereinstimmung<sup>6</sup>.

Schon dadurch, daß die Bischofschronik, die Beschreibung der Stadt Minden und die Chronik Nederhoffs von derselben Hand geschrieben sind, wird die Zeit ziemlich festgelegt. Denn Nederhoff hat seine Chronik erst um 1450 verfaßt. Aber es läßt sich eine noch genauere Datierung geben. Wiederholt werden sowohl in der Stadtbeschreibung wie in der Mindener Chronik die Jahre 1452, 1454, 1457, 1458, 1459 genannt<sup>7</sup>. Dagegen ist in der Er-

<sup>1</sup> S. 225 unseres Abdrucks.    <sup>2</sup> Vgl. oben S. XXXIV Anm. 1.

<sup>3</sup> S. 276 (in unserm Abdruck S. 239). Es wird auf S. 269 der Handschrift verwiesen.

<sup>4</sup> Es genügen schon die Proben auf S. 161f. und S. 259ff.

<sup>5</sup> In der Handschrift z. B. S. 15, S. 19, S. 41, in der Chronik S. 122, 144, 150, 154, 208, 216, 226, 233 (unseres Druckes).

<sup>6</sup> In der Handschrift S. 43 ist von der angeblichen Bestimmung Bischof Ottos die Rede, daß die Bewohner der Herrschaft Berg frei sein sollten wie die Mindener Bürger. Da heißt es ebenso wie in der Chronik S. 218: Sed parcat eis Deus, qui non impleverunt voluntatem suam. — Auch auf die beliebte rhetorische Frage „Et quid contingebat?“ (in der Chronik S. 110 und 115, in der Stadtbeschreibung S. 63 und 88) und die Formen „percussunt“ (in der Handschrift S. 110) und „percussiebat“ (in der Chronik S. 216, 251, 254, in der Stadtbeschreibung unten S. 255 Anm.) sei hingewiesen.

<sup>7</sup> Unten S. 108, 113, 198, 214, 216. In der Stadtbeschreibung kommt z. B. S. 11 und 35 das Jahr 1457, S. 16 das Jahr 1458 vor. S. 428 heißt es von einer Bruderschaft, daß sie „noviter, videlicet anno MCCCCLVIII.“ gegründet sei.

zählung über die Reform des Klosters St. Mauritz und Simeon<sup>1</sup>, die der Stadtbeschreibung eingefügt ist, der Tod des Abtes Casyn (1461) noch nicht erwähnt. Demnach sind die Chronik und die Stadtbeschreibung in den Jahren 1450—1461 abgefaßt.

Doch führt die ursprüngliche Fassung der Chronik nur bis in den Anfang der Regierung des Bischofs Albert von Hoya (1437 bis 1473). Die Nachrichten über die Anwesenheit des Kardinals Nikolaus von Kues (1451) und die Reform des Klosters St. Mauritz und Simeon sind von späterer Hand hinzugefügt.

Daß die Chronik in der Form, wie sie vorliegt, nicht das Werk Hermanns von Lerbeck sein kann, ist ohne weiteres klar. Denn es ist unmöglich, daß dieser 1460 noch als Geschichtsschreiber tätig gewesen ist. Nicht minder leicht aber erklärt es sich, daß man sie ihm seit dem Ende des 15. Jahrhunderts zugeschrieben hat. Man hat eben die in der Handschrift *A* an erster Stelle stehende Widmungsvorrede an den Bischof Otto III. vom Berge (1384—1398) irrtümlich mit dieser Chronik in Verbindung gebracht. Daß sie nicht zu ihr gehört, geht schon äußerlich daraus hervor, daß sich an sie unmittelbar (in der nächsten Zeile) die schon genannte, um 1460 verfaßte Beschreibung der Stadt Minden anschließt<sup>2</sup>. Aber ich zweifle nicht, daß diese Vorrede den Anlaß gegeben hat zu der oben<sup>3</sup> mitgeteilten Notiz an der Spitze der zweiten Handschrift, in der Hermann als Verfasser unserer Chronik bezeichnet wird.

Damit erledigt sich auch die Konjektur v. Altens und Eckmanns, der Verfasser der Notiz habe Otto vom Berge mit Otto von Rietberg (1402—1406) verwechselt und Hermann von Lerbeck bis auf dessen Regierung oder noch etwas weiter seine Chronik fortgeführt. Wenn der Schreiber der Notiz die Vorrede zur Chronik rechnete, ist seine Angabe ganz sachgemäß.

Es läßt sich nun an sich gewiß hören, wenn Eckmann die zahlreichen Stellen, die sich auf die Jahre 1410 bis 1459 beziehen<sup>4</sup>,

<sup>1</sup> S. 25 ff. der Handschrift *A*, unten S. 259 ff.      <sup>2</sup> Vgl. S. XXXI.

<sup>3</sup> S. XXXIV.

<sup>4</sup> S. 107: 1436. S. 108: 1454; novissime anno 1441. S. 113: 1452. S. 114: 1439. S. 127: Nach 1435 vgl. Anm. 1. S. 148: um 1430. S. 182: 1423. S. 198: 1454. S. 214: 1458. S. 216: 1458. S. 250: nuper de anno 1459.

für spätere Interpolationen hält und die Chronik bis etwa 1412 für Hermann von Lerbeck in Anspruch nimmt. Aber dabei ist die Glaubwürdigkeit jener Notiz vorausgesetzt. Ist sie so, wie sie bisher verstanden wird<sup>1</sup>, irrig, und daran zweifle ich nicht, so wäre der Beweis, daß Hermann der Verfasser ist, erst noch zu führen. Und das wird nicht gelingen. Denn was Eckmann für den Stil der ursprünglichen Chronik hält, wie die geradezu unglaubliche Häufung und verkehrte Anwendung der Partizipien, das „ille Buschen“<sup>2</sup>, „iste Proyt“<sup>3</sup>, „ille Swarte“<sup>4</sup>, „ille Steneke“<sup>5</sup>, „illum Johannem Cordinch“<sup>6</sup>, das ist gerade der Stil des vermeintlichen Fortsetzers und Interpolators. Bei Leibniz tritt das nur deshalb nicht deutlich hervor, weil er vielfach der jüngsten Handschrift folgt, in der der Text von den größten Fehlern, freilich oft genug auf Kosten des Sinnes, gereinigt ist.

Dazu kommt, daß der Standpunkt des Chronisten durchweg nicht der des Dominikaners, sondern der des Domherrn ist. Man vergleiche, wie er sich über die Verschleuderung des Kirchengutes äußert<sup>7</sup>, wie er die alten Bischöfe wegen ihrer Sorge für das Bistum lobt<sup>8</sup>, wie er über den Verfall der Mindener Kirche klagt<sup>9</sup>, wie er die Rechte der Mindener Kirche (ecclesia nostra!) auf das Kloster Möllenbeck verteidigt<sup>10</sup>, wie er die Änderung des Gottesdienstes im Dom kritisiert<sup>11</sup>, wie er die Frage erörtert, ob es sich mehr empfiehlt, einen Ministerialen oder einen Grafen oder Herzog zum Bischof zu wählen<sup>12</sup>. Auch das ungemeine Interesse an den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, das sich überall zeigt<sup>13</sup>, spricht eher für einen Domherrn als einen Bettelmönch. Ferner ist die intime Kenntnis zu beachten, die der Chronist von den Urkunden, der Bibliothek, den Kostbarkeiten, den gottesdienstlichen Gebräuchen, den Glocken usw. des Domes zeigt. Zahlreiche Urkunden sind vollständig mitgeteilt. Die von Bischof Siegbert geschenkten Bücher werden genau beschrieben<sup>14</sup>, ebenso die von der Gräfin Oda von Blankenburg geschenkten Gegenstände<sup>15</sup>. Mehrfach wird der „Liber praesentiarum“ und der

<sup>1</sup> In gewissem Sinne ist sie ja richtig. Hermann von Lerbeck hat wirklich eine Chronik verfaßt, aber was uns in der Berliner Handschrift vorliegt, ist keine bloße Fortsetzung, sondern eine völlige Umarbeitung.

<sup>2</sup> S. 220.    <sup>3</sup> S. 232.    <sup>4</sup> S. 233.    <sup>5</sup> S. 240.    <sup>6</sup> S. 255 Anm.  
<sup>7</sup> S. 150 f. 225.    <sup>8</sup> S. 142, 168.    <sup>9</sup> S. 133, 200.    <sup>10</sup> S. 109.    <sup>11</sup> S. 214.  
<sup>12</sup> S. 226.    <sup>13</sup> Vgl. S. 109, 113, 115, 123 f., 150, 152 f.    <sup>14</sup> S. 131 ff.    <sup>15</sup> S. 163 f.

„Ordinarius“ des Domes zitiert<sup>1</sup>. Daß es dabei einmal, bei der Beschreibung des Gottesdienstes am Andreastage<sup>2</sup>, heißt: „Item de mane ad missam animarum erimus albi,“ soll nicht einmal besonders betont werden, denn es könnte einfach ein wörtliches Zitat sein<sup>3</sup>.

Weiter hat v. Alten<sup>4</sup> nicht ganz unrecht, wenn er sagt, daß die in der Chronik verstreuten Notizen, die sich auf die Jahre 1430—1460 beziehen, teilweise so eng mit dem Text verflochten sind, daß sie nicht einem Fortsetzer, sondern dem Chronisten selbst zuzuschreiben sind. Die bereits angeführten Stellen zeigen deutlich genug, daß das eben die Jahrzehnte sind, in denen der Chronist selbst gelebt hat und deren Verhältnisse er kennt.

Endlich aber, und das ist noch beweiskräftiger, sind auch in dem Teile der Chronik, der nach der bisherigen Meinung für das Werk Hermanns von Lerbeck gelten müßte, bereits Quellen benutzt, die selbst erst um 1450 entstanden sind, nämlich die Chronik Nederhoffs und die ebenfalls in der Berliner Handschrift stehende Beschreibung der Stadt Minden. Auf jene ist an den Stellen verwiesen, wo es heißt, „ut supra in chronica“<sup>5</sup>. Nur einmal ist damit Heinrich von Herford gemeint, nämlich bei der Erzählung von den Flagellanten<sup>6</sup>. Auf die Stadtbeschreibung beziehen sich die Zitate „ut notatum supra de exequiis canonicorum“<sup>7</sup>, „prout habetur supra in capitulo de reliquiis“<sup>8</sup> und „supra de introductione episcopi“<sup>9</sup>.

Aus diesen Zitaten, die nur in der Handschrift A verständlich sind<sup>10</sup>, geht hervor, daß der Verfasser bzw. Fortsetzer der Chronik ein größeres Sammelwerk von historischen Quellen beabsichtigte, das außer der vorliegenden Chronik und der Beschreibung der Stadt Minden wenigstens noch die Weltchronik Heinrichs von

<sup>1</sup> S. 105, 141, 143, 145, 146.    <sup>2</sup> S. 141.

<sup>3</sup> In der Stadtbeschreibung, auf die alles hier Gesagte ebenfalls zutrifft, heißt es übrigens S. 77 ebenfalls: Tunc monachi sancti Simeonis . . . stant nobiscum in sedibus in choro, und S. 394 schreibt der Verfasser: nos clerici.

<sup>4</sup> S. 183.    <sup>5</sup> S. 142, 146, 149, 187, 209.

<sup>6</sup> S. 203, wozu zu vgl. Heinrich von Herford ed. Potthast S. 282.

<sup>7</sup> S. 124.

<sup>8</sup> S. 161 und 209. Weil in der Stadtbeschreibung dies ausführliche Kapitel über die Mindener Reliquien steht, schenkt sich der Chronist diesmal die Reliquienliste der älteren Chronik (S. 55 ff.).    <sup>9</sup> S. 220.

<sup>10</sup> Die jüngeren Handschriften enthalten nichts, worauf sich das wiederholte supra beziehen könnte.

Herford<sup>1</sup> und die Chronik Nederhoffs umfassen sollte. Dieser Plan ist entweder nicht ganz durchgeführt worden oder in der Handschrift ist nur ein Teil davon erhalten<sup>2</sup>.

Aus diesen Gründen halte ich es für sicher, daß die Chronik nicht von Hermann von Lerbeck um 1400 oder 1410 verfaßt und 1460 fortgesetzt und interpoliert worden ist, sondern daß sie überhaupt erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts zusammengestellt ist, und zwar von einem Mindener Domherrn.

Dieser gibt sich an einer Stelle selbst zu erkennen, indem er seinen Vater Reineke Tribbe (Reineke Tribbe, pater meus) als Teilnehmer an der Belagerung der Feste Reineberg (1412) nennt<sup>3</sup>. Es ist der Heinrich Tribbe, den die schon erwähnte<sup>4</sup> Notiz als Fortsetzer der Chronik Hermanns von Lerbeck bezeichnet.

Heinrich von Sloen genannt Tribbe war also der Sproß eines Mindener Rittergeschlechts und, da sein Vater bei jener Belagerung starb, spätestens um 1410 geboren; 1423 war er noch ein Knabe<sup>5</sup>. Urkundlich kommt er als Domherr 1445 und 1450 vor<sup>6</sup> und starb nach einer Eintragung im Necr. Mind. I. am 4. Juli 1464<sup>7</sup>.

Es scheint aber manches für die Möglichkeit zu sprechen, daß vor Tribbe noch ein anderer Domherr bereits die Chronik Hermanns von Lerbeck umgearbeitet und erweitert hat, Tribbe also vielleicht schon eine Erweiterung der Chronik Hermanns von Lerbeck hat benutzen können. An manchen Stellen scheinen mehrere Hände tätig gewesen zu sein, und mehrfach scheint an einem Vorgänger Kritik geübt zu werden. Nachdem z. B. vorher<sup>8</sup> eine Abgabe des Klosters Möllenbeck mit der identifiziert ist, die es für das Chrisma gibt, heißt es<sup>9</sup>: *Nota. De ista pecunia superius annotata est aliter.* Zu der Nachricht, daß Bischof Volkmar wegen seines schlechten Lebens nächtlicherweile von dem Patron des Domes, dem hl. Gorgonius, getötet sei, wird bemerkt<sup>10</sup>: *Nota. Si isti, qui non sunt veri pastores, deberent interimi, proh dolor,*

<sup>1</sup> Doch ist es nicht unmöglich, daß in diesem einen Falle ein bloßer Irrtum vorliegt. Der Chronist hat vielleicht geglaubt, daß die Notiz auch in seinem Nederhoff stünde. <sup>2</sup> Vgl. oben S. XXXIII f.

<sup>3</sup> S. 249. <sup>4</sup> Oben S. XXXIV. <sup>5</sup> Vgl. S. 182 Anm. 7.

<sup>6</sup> Würdtwein, *Subs. dipl.* 10, 264 und 267.

<sup>7</sup> Anno Domini MCCCCLXIV. die beati Odolrici confessoris obiit dominus Hinricus de Slon alias Tribbe, huius ecclesiae canonicus, qui pro memoria sua in die obitus sui peragenda dedit dominis canonicis et vicariis XXVI florenos de Rheno redditus. <sup>8</sup> S. 107. <sup>9</sup> S. 109. <sup>10</sup> S. 144.

multi interficerentur. Daß Graf Adolf von Schaumburg Lübeck und seine Gemahlin Hamburg gegründet haben, wird bestritten mit der Bemerkung<sup>1</sup>: Sed non est verisimile; nam Homborch multum excedit istum numerum in fundatione. Über die Gründung der Grafschaft Schaumburg wird erst<sup>2</sup> eine sagenhafte Geschichte erzählt, diese aber in einem späteren Kapitel<sup>3</sup> wieder kritisiert: Nota. De fundatione Scowenborch dictum est supra . . . Modo dicendum est aliter<sup>4</sup>. Auch die ausführliche Darstellung der Schlacht bei Ebstorf<sup>5</sup> kann man wohl nicht einem einzigen Verfasser zuschreiben; denn er ließe sonst den Bischof Dietrich einmal in Wunstorf, dann in Ebstorf, darauf in Hamburg, schließlich gar in Quidsyn in Mecklenburg begraben werden. Aber diese Stellen erklären sich, wenigestens zum Teil so, daß der Chronist erst seine Quelle reden läßt und dann seine Kritik vorbringt. Er kompiliert ohne festen Plan, lediglich auf die zeitliche Ordnung achtend, einmal aus dieser, dann wieder aus jener Vorlage, sodaß solche Widersprüche wohl einfließen können.

Für Tribbes Vorgänger könnte man, wenn man mit einem solchen überhaupt rechnen will, vielleicht Lambert von Bevensen halten, der sich nach einem Bericht Hermann Hamelmanns<sup>6</sup>) auch der Schaumburgischen Chronik Hermanns von Lerbeck angenommen hat. Bevensen war in Minden Offizial, später (seit 1449) Propst an St. Johann in Osnabrück, wo er Ertwin Ertmann zu seiner Chronik anregte.

Es soll gewiß nicht verschwiegen werden, daß sich freilich auch für die Verfasserschaft Hermanns von Lerbeck einiges anführen ließe. Vor allem denkt man da an die Stelle, an der die namhafteren Mitglieder des Mindener Dominikanerklosters aufgezählt werden<sup>7</sup>. Sie wird eingeleitet mit einem Satze, den, wie man meinen sollte, nur ein Dominikaner geschrieben haben kann. Das ist auch ganz richtig. Aber unser Chronist hat sich eben von allen möglichen Stellen historische Aufzeichnungen und Notizen verschafft und einfach wörtlich abgeschrieben, ohne auch nur die Person zu ändern. Das ist echt mittelalterlich. So heißt es in der ältesten Handschrift an der Stelle, wo von dem fließenden Öl

<sup>1</sup> S. 154.    <sup>2</sup> S. 130.    <sup>3</sup> S. 154.

<sup>4</sup> Das Folgende ist dann aus Hermanns von Lerbeck Schaumburgischer Chronik entnommen — ein Beweis, daß die erste Erzählung nicht von ihm stammen kann.    <sup>5</sup> S. 99 ff.

<sup>6</sup> Geschichtliche Werke 1, 3 (meine Ausgabe 1908) S. 196.    <sup>7</sup> S. 174 ff.

in Ebstorf berichtet wird<sup>1</sup> (1243!): Aderamus et nos psallentes . . . et in lacrimis effusae et . . . spiritualiter perunctae. Offenbar reden also hier die Nonnen von Ebstorf. In dem Bericht über die Translation des Dominikaners Burchard Hidding unter Bischof Volquin (1276—1293!) ist ebenso bemerkt<sup>2</sup>: sicut ego cum aliis fratribus vidimus. Das kann Hermann von Lerbeck ebensowenig sagen wie einer seiner vermeintlichen Fortsetzer, sondern es ist eine Aufzeichnung des Dominikanerklosters wörtlich abgeschrieben. Auch die Parteinahme für die Dominikaner in dem Kapitel über Bischof Wilhelm II.<sup>3</sup> beweist für die Verfasserschaft Hermanns von Lerbeck gar nichts, erklärt sich vielmehr hinreichend dadurch, daß die Dominikaner auf der Seite des Domkapitels gegen den Bischof standen. Die Stelle kann also sehr gut von einem Domherrn geschrieben sein.

Daß die Art der Geschichtsschreibung in beiden Chroniken völlig verschieden ist, habe ich bereits hervorgehoben<sup>4</sup>.

Hermann von Lerbeck hat an dieser Kompilation aus der Mitte des 15. Jahrhunderts keinen anderen erweisbaren Anteil als den, daß seine kurze Chronik ebenso wie andere Quellen wörtlich aufgenommen ist.

In der Form, wie sie uns vorliegt, muß die Chronik für eine von Heinrich Tribbe zusammengetragene und von etwa 1380 an selbständig fortgeführte Kompilation gelten, mag er nun außer Hermann von Lerbeck noch einen anderen Vorgänger gehabt haben oder nicht.

Dem in der Notiz der Handschrift *B*<sup>5</sup> genannten E. Heveren, über den sonst nichts bekannt ist, darf man vielleicht die von anderer Hand geschriebene Fortsetzung über die Jahre 1451 bis 1461 zuweisen.

### 3. Quellen und Wert der Chronik.

Die historischen Quellen sind zum Teil schon genannt. Es sind folgende:

1. Chron. I. (Hermann v. Lerbeck), fast vollständig übernommen und in den ersten 44. Kapiteln fast auf jeder Seite benutzt.
2. Die Urkunden des Domes<sup>6</sup>, die oft wörtlich zitiert und zum Teil vollständig mitgeteilt werden. Nach den Zitaten aus dem „*liber privilegiorum*“<sup>7</sup> ist wohl das Kopialbuch benutzt worden.

<sup>1</sup> S. 102.    <sup>2</sup> S. 194.    <sup>3</sup> S. 222.    <sup>4</sup> S. XIXf.    <sup>5</sup> S. XXXIV.

<sup>6</sup> Vgl. besonders S. 106f., 108, 114, 116, 119, 120, 121 ff., 128f., 139, 145 ff., 156 ff., 163, 166 ff., 178 ff., 183 ff., 191, 227 ff., 255f.    <sup>7</sup> S. 145 u. 146.